STADT TUTTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzungssatzung (ehem. Abrundungssatzung) „Kühltal Flurstück Nr. 1110/3“ in Tuttlingen-Möhringen mit örtlichen Bauvorschriften

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 12.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Kühltal Flurstück Nr. 1110/3“ samt Begründung gebilligt und beschlossen, die Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen.

Ziel der Planung ist eine Arrondierung der Wohnbebauung am Ortsrand im Kühltal. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Durch die Ergänzungssatzung wird das Grundstück in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften umfasst das Grundstück Flurstück Nr. 1110/3 im Kühltal auf der Gemarkung Tuttlingen-Möhringen. Er ist in nachfolgendem Plan umrandet dargestellt:

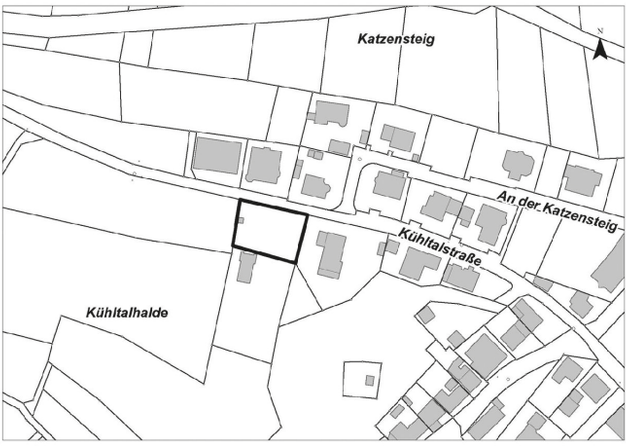

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden:

- der Entwurf des Plans zur Ergänzungssatzung (zeichnerischer Teil) vom 09.09.2022
- der Entwurf der Ergänzungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung (Fassung zum Offenlage) vom 06.09.2022
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros faktorgrün, Rottweil vom 09.06.2022
- der Umweltbeitrag des Büros faktorgrün, Rottweil vom 09.06.2022
- die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 06.09.2022

im Zeitraum **vom 23.01. bis einschließlich 24.02.2023** im Internet veröffentlicht unter: **www.tuttlingen.de** → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, Ebene 2, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R2.20 und R2.22, 78532 Tuttlingen sowie auf der Geschäftsstelle Möhringen, Hermann-Leiber-Str. 4, 78532 Tuttlingen-Möhringen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind insbesondere die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 8 – Forstdirektion vom 28.07.2022 zur Abweichung von der Waldabstandsvorschrift;
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 02.08.2022 zu geotechnischen Hinweisen und Hinweisen zum Grundwasser;
- Landratsamt Tuttlingen vom 11.08.2022: Naturschutzbehörde zum Erhalt des Ziergartens und Darstellung der Grünflächen, zur Eignung der Ausgleichsmaßnahme; Wasserwirtschaftsamt zur Versickerung des Niederschlagswassers, zum Bodenschutz, zu Starkregenereignissen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen stehen zur Einsicht bereit:

- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros faktorgrün zum Thema Vorkommen von geschützten Arten und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von ökologischen Beeinträchtigungen;
- der Umweltbeitrag des Büros faktorgrün, Rottweil vom 09.06.2022 zum Thema Bilanzierung der Schutzgüter und ökologischer Ausgleich.

DIN-Vorschriften, auf die in den Dokumenten der Ergänzungssatzung Bezug genommen wird, können eingesehen werden bei der Verwaltungsstelle im Rathaus Tuttlingen, bei der die Unterlagen zur Ergänzungssatzung eingesehen werden können.

Stellungnahmen können während der o.g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Tuttlingen, 14.12.2022

Michael Beck
Oberbürgermeister